

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

122 (5.5.1846)

Dienstag, den 5. Mai 1846.

B 180.2 Frankfurt a. M. Deutscher Phönix. In Folge der statutenmäßigen Bestimmung des Verwaltungsrathes und der desfalls an die Generalversammlung in deren Sitzung vom 29. April d. J. gemachten Mittheilung, ist für das Jahr 1845 auf die Aktien der Gesellschaft "Deutscher Phönix" eine Extra-Dividende von 4 fl. für je 1000 fl. Nominalwerth festgesetzt worden.

Die Auszahlung dieser Dividende hat gleichzeitig mit derjenigen der Zinsen von den geleisteten baaren Einlagen zu geschehen, und es sind hiernach auf jeden Kupon für 1845 von Lit. A. 10 fl. " B. 4 fl. " C. 8 fl. 30 kr. für Zins und Dividende zu entrichten.

Die Inhaber solcher Koupons werden demgemäß hiermit aufgefordert, gegen Abgabe derselben, deren Betrag am 4., 5. und 6. Mai d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, an der Cassa der Gesellschaft dahier (Börsengebäude) in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1846. Der Verwaltungsrath der Gesellschaft "Deutscher Phönix."

B 176.4 Wildbad. (Anzeige.)



Die Unterzeichnete erlaubt sich, vorläufig die verehrten Reisenden zu benachrichtigen, daß sie vom ersten Juni an eine regelmäßige tägliche Omnibus-Verbindung Morgens von hier nach Durlach und Mittags von dort zurück mit unterlegten Pferden und genauer Influenz mit den Eisenbahnzügen herstellen wird.

Wildbad, den 1. Mai 1846. Wildbader Omnibus-Gesellschaft.

B 123.3 Freiburg. Anzeige und Empfehlung.



In Folge mir ertheilter Erlaubniß großherzogl. Stadtamts laße ich vom 1. Mai d. J. regelmäßig meinen eigenen Omnibus an die Eisenbahn und zurücklaufend, was ich empfehlend einem geehrten reisenden Publikum hiermit ergebenst anzeige.

J. Nep. Hölzlin, Gasthof zum wilden Mann.

B 190.3 Rothensfels. Gasthof-Empfehlung.



Bei dem Beginn der Bad-Saison erlaube ich mir, dem Publikum meinen Gasthof zum Salmen dahier bestens zu empfehlen. Es sind bei mir stets wohlbelegene Zimmer zu haben, und findet man täglich table d'hôte, wobei ich bemerke, daß die Speisen jeweils der Kur angemessen bereitet werden, und ich bemüht seyn werde, das bisher genossene Vertrauen meiner Gäste durch billige Behandlung sowohl als durch pünktliche Bedienung auch ferner zu erwerben.

L. Stöber, zum Salmen. B 192.1 Eppingen. (Anzeige.) Der ärztliche Bezirksverein im Kraichgau wird sich Montag, den 11. Mai, Mittags 1 Uhr, zu Sinsheim im Gasthaus zum Löwen versammeln. Dr. Wilhelm, Geschäftsführer.

B 138.3 Nr. 121. Raßatt. Bekanntmachung.

Für die Artillerieausrüstung der Bundesfestung Raßatt wird die Lieferung von 5000 Stück eichenen Pulvertonnen vergeben, wovon im Jahre 1847 beiläufig 1700 Stück und der Rest in den beiden folgenden Jahren zu liefern sind.

Die Lieferungsbedingungen, sowie eine Mustertonne können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden. Die zur Uebernahme der ganzen oder eines Theiles der

Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, ihre niedrigsten Preisangebote, mit der Bezeichnung: "Angebot auf Pulvertonnen-Lieferung" versehen, längstens bis zum 20. Mai d. J. an unterzeichnete Stelle einzusenden. Raßatt, den 1. Mai 1846. Großherzoglich badische Artillerieausrüstungs-Direktion von Theobald, Artillerie-Major.

B 172.3 Karlsruhe. Wicken-Verkauf. Gute Saat-Wicken, so wie alle Sorten Früchte, als: Weizen, Gerste, Korn, Erbsen, Bohnen, Linsen, Ackerbohnen u. sind stets vorrätzig bei Ernst Glock.

B 181.3 Ulm bei Richtenau, Amts Bühl. Gasthaus-Versteigerung.



Der Unterzeichnete ist Willens, wegen Krankheit sein an der Hauptstraße zwischen Raßatt und Kehl gelegenes Wirthshaus mit dem Realwirthschaftsrecht zum Adler Mittwoch, den 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause selbst einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen. Dasselbe besteht aus zwei Häusern, nämlich einem neuen und einem alten, einer großen Scheuer, Stallung für 60 bis 70 Pferde, Schweinbänken, worauf ein Holzspeicher sich befindet, nebst einem Gras-, Obst- und Gemüsegarten.

Ulm, den 3. Mai 1846. Adlerwirth Görgler.

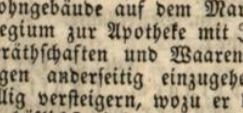
B 129.3 Gernsbach. Bad- und Gasthausverkauf.



Der Unterzeichnete ist aus besondern Verhältnissen Willens, sein an der Murgthalstraße gelegenes, im Jahre 1811 erbautes Bad- und Gasthaus, mit dem Realwirthschaftsrecht zum Erbgroßherzog versehen, bestehend: 1) in einem dreistöckigen Wirthschaftsgebäude, wovon der unterste Stock die Badeeinrichtung und zwei gewölbte Keller, der mittlere Stock eine große Wirthsstube, zwei Speiseküchen, ein Zimmer, eine helle geräumige Küche und Speisekammer, und der oberste Stock zwölf Zimmer enthält, 2) in einem zweistöckigen Oekonomiegebäude mit geräumigen Stallungen, nebst dem dabei gelegenen 1/2 Morgen großen Gemüß- und Küchengarten und 3) Morgen Ackerfeld und Wieswachs, welche mit verschiedenen edlen Sorten tragbarer Obstbäume bepflanzt sind, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Gernsbach, den 29. April 1846. Kaver Ehret.

B 107.5 Durlach. Apotheke = Versteigerung.



läßt der Unterzeichnete sein eigenthümliches dreistöckiges Wohngebäude auf dem Marktplatz, nebst einem Realprivilegium zur Apotheke mit Inbegriff sämtlicher Utensilien, Geräthschaften und Baarenvorräthe, in seiner Behausung wegen anderseitig eingetretener Geschäftsverbindung freiwillig veräußern, wozu er die Liebhaber mit dem Bemerkten höflich einladet, daß sie sich über ihre Vermögensverhältnisse gehörig ausweisen, oder einen kaventen Bürger zu stellen haben. Die Lokalitäten, so wie die Versteigerungsbedingungen können vor und am Tage der Versteigerung eingesehen werden; noch ist zu bemerken, daß auch während dieser Zeit ein Verkauf abgeschlossen werden kann.

Dr. Wolff, Apotheker. B 153.2 Sinsheim. Liegenschaftsversteigerung.

Die auf heute anberaumt gewesene Karl Nagel'sche Liegenschaftsversteigerung wurde aufgehoben, und auf Dienstag, den 19. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

verlegt, an welchem Tag und Stunde jene Liegenschaften, welche in dem diesseitigen Ausschreiben, das in Nr. 99, 102 und 104 der Karlsruher Zeitung veröffentlicht ist, benannt sind, zum Aufgebot gebracht und bei Erreichung des Schätzwertes oder eines höhern Steigerlöses zugeschlagen werden. Sinsheim, den 21. April 1846. Bürgermeisteramt. P a a s.

B 193.2 Nr. 2787. Pforzheim. (Polzversteigerung.) Aus der Forstomäne Hagenstieß werden

im Untern-Forste durch Bezirksförster Müller versteigert: Montag, den 11. d. M.: 73 1/2 Klafter buchenes und tannenes Scheiterholz, 1938 Stück Nabelholzwellen. Dienstag, den 12. d. M.: 32 Stämme tannenes Bauholz, 459 Stück tannene Säglöße, 1 " Eibeer, Kugelfloß. Die Zusammenkunft ist am 1. Tag bei'm Mattenbruch auf der wurmberger Straße und am 2. Tag auf dem See- hause jeweils früh 9 Uhr. Pforzheim, den 2. Mai 1846. Großh. bad. Forstamt. vdt. Wilhelm. P o l z.

B 174.2 Stein. Bau-, Nutz- und Holländerholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Stein läßt Samstag, den 9. d. M., Nachmittags 1 Uhr, ungefähr 35 eichene Stämme, welche sich zu Bau-, Nutz- und Holländerholz eignen, und 1 forleener Stamm, welcher sich zu einem Holländer eignet, öffentlich versteigern. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet werden. Die Zusammenkunft ist auf dem Schlag im Distrikt Mittenhort an obgedachter Stunde. Stein, den 2. Mai 1846. Bürgermeisteramt. K a u c h e r.

B 118.3 Bruchsal. Wein-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 14. Mai d. J., läßt Unterzeichnete nachstehende Weinquantitäten gegen gleich baare Zahlung in ihrem Hauskeller öffentlich versteigern, als:

16 Ohm 1827r } bruchsaler und rauener- 77 " 1834r } berger Gewächs. 8 " 1836r } Der Anfang ist früh 9 Uhr. Proben werden am Tage der Versteigerung verabreicht. Bruchsal, den 30. April 1846. Org. Michael Stehberger's Wb.

B 126.3 Neuweiler bei Bühl. Weinversteigerung.

Samstag, den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem hiesigen Schloß durch das grundherrliche Rentamt nachstehende, gut und rein gehaltene Weine in schließlichen Abtheilungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, als:

1840er Berggewächs, ungefähr 85,00, 1842er do. " 63,00, 1844er do. " 102,00, 1842er Mauerwein " 24,00, 1844er do. " 28,00, 1844er rother Wein " 15,00, zusammen 317,00 Maas. Neuweiler, den 29. April 1846. Grundherrlich von Rneblisches Rentamt. C l e s s e r.

B 185.1 Nr. 723. Stift Sinsheim. (Fruchtversteigerung.) Freitag, den 8. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau

4 Malter Korn, 300 " Spelz und 200 " Haber einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Sinsheim, den 2. Mai 1846. Großh. bad. Stiftschaffnei. B a n z.

B 143.3 Nr. 8064. Konstanz. (Erledigte Stelle.) Durch die Verlegung des Hauptlehrers Nees von der Gewerbschule in Neustadt an jene zu Schwegingen ist erstere Stelle mit einem Gehalte von 550 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich vorschriftgemäß unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden. Konstanz, den 17. April 1846. Großh. bad. Seekreisregierung. v. V o g e l.

B 173.3 Stuttgart. Offene Stelle.

Bei der polytechnischen Schule in Stuttgart ist die Stelle eines Professors im Baufache zu besetzen. Mit derselben ist eine Besoldung von 1200 bis 1300 Gulden, welche bei besonderer Tüchtigkeit eines Bewerbers auch noch erhöht werden könnte, und die Verpflichtung zu 18 bis 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verbunden. Ob dem anzustellenden Lehrer der Unterricht in Fächern des Hochbaues, namentlich bürgerliche Baukunst, die Lehre von den antiken Säulenordnungen, das Projektiren von Gebäuden und ein Theil des Bauzeichnens oder der Vortrag des Straßen-, Brücken- und Wasserbaus mit den dazu

gehörigen konstruktiven Uebungen übertragen werden wird, hängt hauptsächlich von der Befähigung der um die Stelle sich Meldenden ab.

Die Bewerber haben sich unter genauer Darstellung ihrer bisherigen Laufbahn, Vorlegung ihrer Studien- und sonstigen Zeugnisse und Angabe der Bedingungen, unter denen sie einzutreten geneigt wären, binnen 4 Wochen an den kön. Studienrath zu wenden.

Stuttgart, den 29. April 1846. Königl. Studienrath. Der Direktor: Knapp.

B 166.1 Freiburg. (Gehülfsstelle.) Bei unterzogenem groß. Landamt kann ein, in Verwaltungs- und Polizeisachen geübter Rechtspraktikant zur Aushilfe in diesen Gegenständen mit 500 fl. Gehalt eintreten. Die Befähigungszeugnisse sind binnen 4 Wochen

Freiburg, den 2. Mai 1846. Großh. bad. Landamt. Jägerschmid.

B 165.3 Nr. 7207. Radoiphzell. (Bekanntmachung.) Der hier signalisirte Mensch steht bei uns wegen Mangel an Ausweis in Untersuchung. Er nennt sich Max Lichte nstein, will im Jahre 1822 zu München geboren, in seiner Jugend mit einer Sängerkapelle aus Tyrol und später mit einer Kunstfrettergesellschaft als Mitglied derselben herumgezogen seyn. Diese letztere habe er vor einigen Wochen zu Lyon verlassen und sey von Zürich über Schaffhausen in das Badische herübergewandert worden. Der Umstand, daß dieser Mensch auf angeforderte Probe mit den Pferden nicht umzugehen weiß, und unbewußt die Eigenschaften eines Kunstfretters nicht beßigt, machen ihn als Deserteur, oder als ein sonst wegen Vergehen entflohenes Individuum verdächtig.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden, uns über diesen Menschen die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Personbeschreibung. Alter, angeblich 23 Jahre. Größe, 5' 3" 2".

Statur, unterseht. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, braun. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, stark. Mund, proportionirt. Kinn, oval. Zähne, gut. Kennzeichen, Sommersprossen. Derselbe spricht eine reine deutsche Mundart.

Trägt einen blautüchernen, ziemlich abgetragenen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, schwarzen Sammtkragen und desgleichen Aufschläge. Weinleider von Sommerzeug von hellgrauer Grundfarbe und gewürfeltem Dessin, kalblederne, theilweise zerrissene Stiefel, leinenes Hemd, ziemlich abgetragene schwarze seidene Halsbinde, elastischen Hosenträger von Säcklerarbeit, graue runde Filzmütze mit breitem Boden und ledernem Schilde.

Radoiphzell, den 30. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

B 125.3 Nr. 4754. Kork. (Aufgefundener Leichnam.) Gestern wurde an dem sogenannten Schloßjockelstopp, Dorf Leher Bannes, aus dem Rheine ein männlicher Leichnam gelandet, der schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mag. Derselbe ist 5' 6" groß, hat kurzgeschchnittene schwarze Haupthaare und vollständige gutgeformte Zähne. Er war bekleidet mit einem blauen tüchernen Kamisol, einer rothen tüchernen Weste, braunen gerippten Hosen, schwarzseidenem Halsstuch und kalbledernen Halbstiefeln. Er trug zwei Hemden, wovon das eine roth G. Z. gezeichnet ist. Sollte nun in einer rheinaufwärts gelegenen Gemeinde ein Mann mit dieser Kleidung vermißt werden, so stellen wir das Ersuchen, uns die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten mitzutheilen.

Kork, den 28. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

B 141.3 Nr. 9191. Freiburg. (Warnung.) Es ist eine dem Kirchenfond zu Ebringen zugehörige, auf Meinrad Imme von da lautende Schul- und Pfandurkunde über ein Darlehen von 41 fl. 40 kr., sich stügend auf einen Eintrag zum vorigen Unterpfandsbuche vom 2. Februar 1818, Band III. Nr. 2, Seite 2 (Renovationsbuch vom Jahre 1835, Band I. Nr. 224), schon seit dem Jahre 1826 verloren gegangen.

Die Unterpfandsstücke sind: 1 1/2 Haufen Reben im alten Stück, neben Augustin Imme Wittwe und Anwand, 1 Haufen Reben im Dörenberg, beiderseits Mathias Speri, jetzt Franz Joseph Kinsmaier, beide auf ebringer Gemartung.

Auf den Antrag des betreffenden Stiftungsvorstands wird hiemit öffentlich gegen den Erwerb dieser Urkunde verwahrt.

Freiburg, den 21. April 1846. Großh. bad. Landamt. Feld. vdt. Kurris.

B 133.3 Nr. 8763. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen den Tagelöhner Anselm Maier von Schwenzen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 25. Mai d. J., früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zu dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers

und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Waldshut, den 27. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Acherl.

B 168.1 Nr. 11,672. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Wendelin Hanser von Nach hat man unter'm 19. Februar die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 2. Juni d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angeordnet, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stockach, den 30. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

B 175.1 Nr. 13,158. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Goldarbeiter Wilhelm Stegmüller von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 4. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf die öffentliche Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 30. April 1846. Großh. bad. Stadtamt. Mallebrein.

B 169.3 Nr. 7014. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Monika Dietzle, hinterlassene Ehefrau des verstorbenen Guisbefigers Roman Jais zu Schwarzenbruch, Gemeinde Oberwolfach, und deren nummernreichen Ehemann, Jirial Dreher von Schapbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 27. Mai 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wolfach, den 27. April 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

B 151.3 Nr. 5467. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Georg Hammerle's Eheleute von Eßzen wollen nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Mittwoch, den 13. Mai d. J., früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst darüber zu ihren Ansprüchen nicht mehr verhoffen werden kann.

Sinsheim, den 28. April 1846. Großh. bad. fürstl. kein. Bezirksamt. Bülster. vdt. Stierle.

B 194.3 Nr. 6577. Eppingen. (Aufforderung.) Der ledige Daniel Müller von Pflittersdorf bei Rastatt, welcher darüber in Untersuchung stand, wird aufgefordert, sich zur Eröffnung des gegen ihn ergangenen Urtheils darüber zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, nach ihm forschen zu lassen und seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Eppingen, den 30. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Waldshut, den 27. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Acherl.

B 168.1 Nr. 11,672. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Wendelin Hanser von Nach hat man unter'm 19. Februar die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 2. Juni d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angeordnet, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stockach, den 30. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

B 175.1 Nr. 13,158. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Goldarbeiter Wilhelm Stegmüller von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 4. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf die öffentliche Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 30. April 1846. Großh. bad. Stadtamt. Mallebrein.

B 169.3 Nr. 7014. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Monika Dietzle, hinterlassene Ehefrau des verstorbenen Guisbefigers Roman Jais zu Schwarzenbruch, Gemeinde Oberwolfach, und deren nummernreichen Ehemann, Jirial Dreher von Schapbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 27. Mai 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wolfach, den 27. April 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

B 151.3 Nr. 5467. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Georg Hammerle's Eheleute von Eßzen wollen nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Mittwoch, den 13. Mai d. J., früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst darüber zu ihren Ansprüchen nicht mehr verhoffen werden kann.

Sinsheim, den 28. April 1846. Großh. bad. fürstl. kein. Bezirksamt. Bülster. vdt. Stierle.

B 194.3 Nr. 6577. Eppingen. (Aufforderung.) Der ledige Daniel Müller von Pflittersdorf bei Rastatt, welcher darüber in Untersuchung stand, wird aufgefordert, sich zur Eröffnung des gegen ihn ergangenen Urtheils darüber zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, nach ihm forschen zu lassen und seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Eppingen, den 30. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

B 183.3 Nr. 10,192. Redargemünd. (Aufforderung.) Konrad Frey von Allemühl, Soldat beim Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2 zu Freiburg, hat sich, statt seiner Einberufung Folge zu leisten, auf künftigen Fuß gestellt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regimentskommando oder bei dießeitigem Amte zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig wird erklärt werden.

Redargemünd, den 30. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Rüttinger.

B 135.3 Nr. 5272. Ebersheim. (Aufforderung.) Die gefesslichen Erben des zu Kirchart verstorbenen Bürgers und Schmiedemeisters Friedrich Engelbrecht

Würtemberg haben auf die Erbschaft verzichtet, und dessen rückgelassene Wittwe Sophia, eine geborene Lautermilch von da, hat die ganze Vermögens- und Schuldenmasse übernommen, sofort um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht. Es werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche an die bezeichnete Erbmasse zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens dem Antrag der Friedrich Engelbrecht Würtemberg's Wittve ohne Weiteres stattgegeben werden solle.

Sinsheim, den 23. April 1846. Großh. bad. fürstl. kein. Bezirksamt. Bülster. vdt. Stierle.

B 179.1 Rastatt. (Aufforderung.) In U. S. gegen den Hautboisten Felizian Krumm von Karlung, wegen dritter Desertion, ist die Einberufung des Schutergesellen Joseph Herle, angeblich von Dedenhausen im Rheinbayerischen, welcher am 27. März d. J. zu Nehl übernahm, dahier nöthig. Da zur Zeit dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird solcher aufgefordert, seinen Aufenthalt anher oder bei der nächsten Behörde anzuzeigen.

Zugleich werden sämtliche Behörden, welche von dem dormaligen Wohnorte des Schutergesellen Herle Kenntnis haben, ersucht, darüber anher Mittheilung zu machen. Rastatt, den 1. Mai 1846. Das großh. Kommando des 3ten Infanterieregiments. Der Kommandeur des Regiments: v. Pierron. Oberst.

B 119.3 Nr. 10,366. Staufen. (Aufforderung.) Gegen Nikolaus Baumgartner, Rekrut von Krotzingen, wird der Abwesenheitsprozeß erkannt, und daher derselbe aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder bei dießeitigem Bezirksamte oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigens er der Refraktion für schuldig erklärt werden würde.

Staufen, den 20. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

B 120.3 Nr. 10,588. Staufen. (Aufforderung.) Der seit dem Jahre 1800 abwesende Erasmus Decker, Sattlergeselle von Brunern, wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre zu melden, widrigens sein in beiläufig 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution eingehändigt werden würde.

Staufen, den 22. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

B 195.3 Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ebegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckardreis zu Eßlingen die Ehefrau des Wagners Johann Michael Bäuerle von Marbach, Wilhelmine Karoline, geb. Deyhle, gegen diesen ihren Ehemann wegen böstlicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Mittwoch, den 12. August 1846, peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Michael Bäuerle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ebegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, J. M. Bäuerle erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegenheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ebegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckardreis. Eßlingen, den 22. April 1846. Pfaff.

B 161.1 Nr. 12,989. Kenzingen. (Präklusiv Bescheid.) In der Gantsache des Johann Seeburger von Oberhausen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 1. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb. vdt. Himmelspach.

B 187.1 Nr. 6388. Neustadt. (Präklusiv Bescheid.) Die Gant des Joseph Schmid, Schusters von Fischbach betr.

Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden hiemit von Gantmasse ausgeschlossen.

Neustadt, den 24. April 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

B 144.3 Nr. 12,538. Lahr. (Verschollenheits-Erklärung.) Joseph Danzigen von Eugsweier, welcher sich auf dießeitige Vorladung vom 22. März d. J. Nr. 6584, nicht gestellt und auch sonst keine Nachricht von sich gegeben hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 20. April 1846. Großh. bad. Oberamt. Fränzingen. vdt. Kramer.